



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 08

Regen, 04.04.2025

Inhalt:

Bekanntmachung zum Erlass der Verordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs (Befahren und Betreten) und Ausübung der Schifffahrt am Schwarzen Regen



**Bekanntmachung
zum Erlass der Verordnung
über die Regelung des Gemeindegebrauchs (Befahren und Betreten)
und Ausübung der Schifffahrt
am Schwarzen Regen**

Das Landratsamt Regen beabsichtigt, zum 1. Mai 2025 eine Verordnung über die Regelung des Gemeindegebrauchs sowie der Schifffahrt auf dem Schwarzen Regen zu erlassen.

Diese Verordnung dient der Regelung des Befahrens und Betretens des Gewässers sowie der Ausübung der Schifffahrt auf dem Schwarzen Regen während der Bauarbeiten an der Erneuerung der Eisenbahnüberführung Nagerlbrücke.

Die Notwendigkeit für diese Regelung besteht durch den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 12. Juli 2024 zum Vorhaben „Erneuerung der Eisenbahnüberführung Nagerlbrücke“.

Aufgrund der bestandskräftigen Planfeststellung und der damit verbundenen Bauarbeiten mit u.a. einer Behelfsbrücke über den Schwarzen Regen ist ein sicheres Befahren des Schwarzen Regens nicht möglich.

Zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit ist im Sicherheitskonzept der DB InfraGo AG eine Sperrung des Gewässers zwischen Bettmannssäge und der Nagerlbrücke vorgesehen.

Geplant ist, die Verordnung nach Abschluss der Bauarbeiten, geplant für Ende 2026, aufzuheben und den Schwarzen Regen wieder freizugeben.

Der Entwurf der Verordnung kann beim Landratsamt Regen online unter <https://www.landkreis-regen.de/online-behoerde/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Wir geben Ihnen hiermit bis zum 14.04.2025 Gelegenheit, sich zum Verordnungs-Entwurf in schriftlicher Form (Landratsamt Regen – Umweltamt, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen oder per E-Mail (Umwelt@LRA.Landkreis-Regen.de) zu äußern.

gez.

K r a u s
Regierungsdirektor